



Schadstoffplakette für Deutschland beim TCS erhältlich

Fahrberechtigung nur mit Plakette

Wegen Feinstaub drohen ohne rote, gelbe oder grüne Schadstoffplaketten Fahrverbote in deutschen Innenstädten. Am 01. 01. 2008 haben erstmals deutsche Städte Umweltzonen eingeführt. Diese Innenstädte dürfen nur mit Plakette befahren werden. Von der Plaketten-Verordnung sind auch Ausländer betroffen, die in deutsche Innenstädte fahren wollen. Somit auch die Schweizer Automobilisten.



Farbe der Plaketten - je nach Emission

Auf der rechten Seite unten rechts im Fahrzeugausweis ist ab 1995 meistens die Position 72 mit dem Emissionscode notiert. Der Emissionscode B (B betr. Personenwagen) und E (LKW, Bussen usw.) hilft bei der raschen Farbbestimmung von Plaketten:

BENZINmotor:

- grüne Plakette: B01, B02, B03, B04, B5a, B5b, E02, E03, E04

Alte Fahrzeuge mit Benziner (z. B. B00) erhalten keine Plakette.

DIESELmotor:

- grüne Plakette: B04, B5a, B5b, E04, E05
- gelbe Plakette: B03, E03
- rote Plakette: B02, E02

Fahrzeuge mit Dieselmotor und dem Emissionscode B00, B01, E01, A01 erhalten - ohne nachträglich eingebauten Partikelfilter - keine Plakette.

Nur mit einer grünen Schadstoffplakette hat man zukünftig generell die Möglichkeit, Innenstädte jederzeit befahren zu dürfen.

Gültigkeit der Plakette

Die Schadstoffplakette ist unbeschränkt für die Lebenszeit des betreffenden Fahrzeuges und in allen Umweltzonen Deutschlands gültig, sofern im Fahrzeugausweis keine Änderungen vorgenommen werden. Bei einer Änderung oder einem Halterwechsel muss eine neue Plakette organisiert werden.

Für Behindertenfahrzeuge, Oldtimer und Motorräder wird keine Plakette verlangt

Veteranen- und Behindertenfahrzeuge benötigen keine Plakette. Solche Fahrzeuge sind gegenüber Kontrolleuren klar zu bezeichnen. Behindertenkarte ohne Absender auf das Armaturenbrett legen. Beim Oldtimer-Fahrzeugausweis Adresse und Chassis Nummer abdecken und Kopie auf das Armaturenbrett legen. Motorräder benötigen keine Plakette.

Bezug beim TCS

Die Plakette wird vom TCS individuell, nach der deutschen Gesetzgebung und gemäss den Fahrzeug-Abgasvorschriften gemäss Fahrzeugausweis ausgestellt. Jede einzelne Plakette muss der TCS «amtlich» in Deutschland organisieren (**dauert 5 bis 10 Arbeitstage**). Um die Schadstoffplakette bestellen zu können, wird eine Kopie des Fahrzeugausweises sowie eine Vorauszahlung (Preis für TCS Mitglieder CHF 24.- / Nichtmitglieder CHF 28.-) benötigt. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Besuchen Sie eine unserer Kontaktstellen, dann wird die Kopie des Fahrzeugausweises vor Ort gemacht und der Betrag einkassiert.
- Senden Sie uns die Kopie des Fahrzeugausweises und Kreditkartendaten (Nummer und Verfallsdatum) per E-Mail schadstoffplakette@tcs.ch oder Fax 058 827 17 07 zu.
- Fragen Sie per E-Mail schadstoffplakette@tcs.ch nach einem Einzahlungsschein und stellen Sie dann die Zahlungsbestätigung und Kopie des Fahrzeugausweises zu.
- Senden Sie uns die Kopie des Fahrzeugausweises und das Geld per Post (Touring Club Schweiz, Sektion Zürich, Geissbuelstrasse 24/26, 8604 Volketswil) zu.